

Vorlage Nr.: GB I/647/2018
 Status: öffentlich
 Geschäftsbereich: GB I Zentrale Dienste - Bürgerservice
 Stichwort: Erfrischungsgeld Wahlen
 Aktenzeichen.:
 Datum: 11.06.2018
 Verfasser: Groh Madlen

TOP

Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Beratungsfolge:

Datum Gremium

17.07.2018 Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Mitgliedern von Wahlvorständen kann für den Wahltag ein Erfrischungsgeld gewährt werden (§ 10 Abs. 2 BWO, Art. 7 Abs. 3 GLKrWG, § 10 Abs. 2 EuWO, § 9 Abs. 2 LWO). Bisher wurde für jede Wahl erneut die Höhe des Erfrischungsgeldes im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Dies soll nun geändert und bis auf Weiteres die Höhe des Erfrischungsgeldes für alle Wahlen festgelegt werden.

Personen, die aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden ein gemeindliches Ehrenamt ausüben, sollen für diese Tätigkeit künftig nachfolgende Entschädigungszahlungen erhalten:

Erfrischungsgeld für den Wahlvorstand der Urnen- und Briefwahllokale sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wahlamt

	gültig ab 18.07.2018	bisher gezahlt
Bürgerentscheid ¹	40 Euro	50 DM bzw. 70 DM
Volksentscheid ¹	40 Euro	nicht bekannt
Kommunalwahl ²	100 Euro	90 Euro
Landtags- und Bezirkswahl ²	70 Euro	50 Euro
Bundestagswahl ²	50 Euro	50 Euro
Europawahl ²	50 Euro	50 Euro
Wahlhilfskräfte für die Auszählung (ab 18.00 Uhr) ²	50 Euro	50 Euro
Fortsetzung Auszählung am Folgetag	30 Euro	50 Euro
Stichwahl	50 Euro	50 Euro

¹⁾ mehrere Volksentscheide und Bürgerentscheide, die am gleichen Wahltag auszuzählen sind, gelten als ein Volks- bzw. Bürgerentscheid

²⁾ finden zusätzlich noch Volks- und Bürgerentscheide statt, wird zusätzlich eine Entschädigung in Höhe von 20 Euro gezahlt

Da es nach wie vor schwierig ist, für Wahlen ausreichend gute und erfahrene Wahlhelfer zu finden und die Zahl der Briefwähler stetig steigt (und somit mehr Briefwahllokale eingerichtet werden müssen), schlagen wir vor, für alle kommenden Wahlen eine Entschädigung gemäß o. g. Auflistung zu zahlen.

II. BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Wahlvorstand der Urnen- und Briefwahllokale sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes künftig bei

Bürgerentscheiden	40 Euro
Volksentscheiden	40 Euro
Kommunalwahlen	100 Euro
Landtags- und Bezirkswahlen	70 Euro
Bundestagswahlen	50 Euro
Europawahlen	50 Euro

erhalten. Für Wahlhilfskräfte sowie für die Ausübung des Wahlehrenamts bei Stichwahlen wird eine Entschädigung in Höhe von 50 Euro gezahlt. Für die Fortsetzung der Auszählung am Folgetag einer Wahl wird eine Entschädigung in Höhe von 30 Euro gezahlt.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ggf. Anlagen benennen: